

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 2. Dezember 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

M 352 Motion Schnydrig Monika und Mit. über die Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Monika Schnydrig hält an ihrer Motion fest.

Monika Schnydrig: Die Schweiz ist ein Land der Humanität: Wir helfen Menschen in Not, weil es unserer Tradition entspricht und weil wir wissen, dass Verantwortung für Schwächere ein Wert ist, der unsere Gesellschaft stark macht. Gleichzeitig müssen wir aber realistisch bleiben. Humanität darf nicht dazu führen, dass Kanton und Gemeinden überfordert werden, dass Wohnraum und Schulkapazitäten zusammenbrechen oder die Solidarität zwischen Kanton und Gemeinden in der Bevölkerung bröckelt. Die aktuellen Zahlen des Staatssekretariates für Migration (SEM) verdeutlichen die Dimension: 2025 wurden rund 24 000 Asylgesuche eingereicht, 60 Prozent davon von Familien und Minderjährigen. Das bedeutet konkret, dass Schulen, Wohnungen und die soziale Infrastruktur stark beansprucht werden. Die Leerwohnungsziffer im Kanton Luzern liegt bei 0,78 Prozent, und das vor allem im ländlichen Raum. In städtischen Regionen ist der Wohnraum äusserst knapp. Gleichzeitig sind viele Schulräume bereits ausgelastet oder überfordert. Eine begrenzte und koordinierte Aufnahme stellt sicher, dass die Infrastruktur nicht überfordert wird und die wichtigen Integrationsangebote wie Sprachkurse und Schulklassen weiterhin realistisch umgesetzt werden können. Auch der finanzielle Aspekt ist entscheidend. Die Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen verursachen erhebliche Kosten. Unkontrollierte Aufnahmeprogramme würden die Steuern und die Krankenkassenprämien zusätzlich weiter erhöhen. Eine Standesinitiative mit klaren kantonalen Rahmenbedingungen garantiert planbare Kosten, eine faire Lastenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sowie Transparenz für die ganze Bevölkerung. Laut allen Befragungen und Umfragen der Bevölkerung ist das ein Mehrheitswunsch. Darüber hinaus ist die Solidarität zwischen Kanton und Gemeinden ein ganz zentraler Punkt. Ohne verbindliche Regeln droht eine ungleiche Belastung. Einige Gemeinden werden überfordert, andere tragen kaum Verantwortung. Eine klare Struktur, verbindliche Kontingente und Evaluationsmechanismen sichern aber die Solidarität und verhindern Spannungen innerhalb des Kantons und zwischen den Kantonen. Die Integrationserfolge hängen unmittelbar von der Steuerbarkeit der Aufnahme ab. Nur wenn die Zahl der Geflüchteten planbar bleibt, können Sprachkurse, Bildung und Arbeitsmarktintegration weiterhin effizient umgesetzt werden. Die Begrenzung ist damit nicht eine Frage der Kosten und der Infrastruktur, sondern Voraussetzung für eine erfolgreiche

Integration. In der Stellungnahme des Regierungsrates wird von Handlungsbedarf gesprochen und dass die Zentralschweizer Sozialdirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZSDOK) bereits mehrere Briefe geschrieben habe und von mässigem Erfolg. Genau deshalb braucht es diese Standesinitiative. Sie bietet eine Chance, Humanität mit Verantwortung zu verbinden durch eine koordinierte Aufnahme, eine transparente Finanzierung, die Nutzung vorhandener Ressourcen, messbare Integrationsziele und regelmässige Evaluation. So sichern wir die Stabilität des Systems, verhindern Überlastung und erhöhen die Chancen auf eine erfolgreiche Integration, was wir alle wollen. Wir bitten um Unterstützung der Initiative, weil sie gezielt, planbar und solidarisch ist. Sie wahrt die Humanität, schützt aber auch die Bevölkerung vor übermässiger Belastung.

Stephan Schärli: Mit der vorliegenden Motion wird verlangt, dass der Kanton eine Standesinitiative zur Begrenzung der Aufnahme von Flüchtlingen einreicht. Dieses Anliegen wurde von Vertreterinnen und Vertretern der SVP in verschiedenen Kantonen eingebracht. Das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) hat die Motion nach Meinung der Mitte-Fraktion sorgfältig geprüft und in der Stellungnahme überzeugend dargelegt, dass die geforderten Massnahmen rechtlich nicht umsetzbar und politisch nicht zielführend sind. Die Aufnahme und Verteilung von Schutzsuchenden liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Mit dem durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) in Auftrag gegebene Mandat zur Gesamtstrategie Asyl befindet sich die Schweiz bereits auf einem klaren und verantwortungsvollen Kurs. Diese Strategie, die fünf Jahre nach der Asylgesetzrevision erarbeitet wurde, verfolgt das Ziel, Schutzbedürftigen wirksamen Schutz zu gewähren und das System für Nichtschutzbedürftige unattraktiv zu gestalten. Eine umfassende Soll-Ist-Analyse der bestehenden Asylstrukturen ist dabei vorgesehen. Darauf aufbauend werden kurz- und langfristige Massnahmen entwickelt, um die übergeordneten Ziele der Schweizer Asylpolitik zu erreichen. Auch die ZSDOK teilt diese Einschätzung und unterstützt die eingeschlagene Richtung ausdrücklich. Das Anliegen der Motion berührt zweifellos ein wichtiges Thema. Die Frage rund um die geordnete, faire und glaubwürdige Asylpolitik beschäftigt uns alle, auch die Mitte. Dennoch kommen wir zum Schluss, dass die Motion inhaltlich nicht zielführend, rechtlich nicht umsetzbar und im aktuellen politischen Kontext nicht angezeigt ist. Aus diesen Gründen lehnt die Mitte-Fraktion die Motion ab.

Claudia Senn-Marty: Die GLP-Fraktion unterstützt die Haltung der Regierung und spricht sich klar gegen die Motion aus. Wir erkennen zwar an, dass die Asyl- und Flüchtlingslage eine erhebliche Belastung für Bund, Kantone und Gemeinden bedeuten. Die in der Motion genannten Ziele – beschleunigtes Asylverfahren, konsequente Rückführung von abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und transparente Kosten – sind grundsätzlich richtig und verdienen unsere volle Aufmerksamkeit. Nicht verhandelbar ist für uns aber die Einhaltung der schweizerischen Solidarität, zum einen mit den geflüchteten Personen und zum anderen mit jenen Kantonen, die ihren Anteil an Flüchtlingen aufnehmen. Die Einhaltung der Rechtmässigkeit und unsere humanitäre Tradition, diese Grundsätze stellt die Motion aber infrage. Die Förderung von Umwelt- und Klimaschutz sowie die Unterstützung von internationalen Projekten in den Bereichen Rechtsstaat, Friedensförderung und Armutsbekämpfung sind wichtige Hebel, um den steigenden Migrations- und Asylbewegungen entgegenzuwirken. Eben nicht nur Symptome bekämpfen, sondern die Ursachen anzuschauen. Die geforderte Koppelung der Standesinitiative an einen sofortigen Zuweisungsstopp von Asylsuchenden in den Kanton Luzern ist für uns inakzeptabel. Wie die Regierung weisen auch wir diesen Vorschlag zurück, weil er dem geltenden Asylrecht und den internationalen Verpflichtungen der Schweiz widerspricht. Auch leistet ein solcher Stopp keine nachhaltige Lösung für die strukturellen Probleme in der Asylpolitik, sondern verschiebt

sie nur und schafft neue Rechtsunsicherheiten. Die GLP-Fraktion fordert, dass die in der Stellungnahme des Regierungsrates genannten, bereits laufenden Massnahmen zur Verbesserung der Finanzierungstransparenz, der Effizienz im Asylverfahren und Rückführungen unbedingt weiterverfolgt und auch umgesetzt werden. Die GLP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Jacqueline Theiler: Die FDP-Fraktion teilt die Anliegen der Motion inhaltlich: Wir benötigen schnellere Verfahren und eine konsequenteren Rückführung im Asylwesen. Aber die Stellungnahme des Regierungsrates zeigt, dass die vorgeschlagene Standesinitiative nicht das geeignete Instrument ist und wirkungslos bleibt. Zudem ist die Aufnahmehöhe der Kantone bündesrechtlich klar geregelt. Ein Zuweisungsstopp wäre sogar rechtswidrig. Eine neue Asylstrategie des Bundes ist zudem in Erarbeitung. Mit der Standesinitiative lösen wir kein einziges Problem, sondern es wäre reine Symbolpolitik. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion daher ab.

Marcel Budmiger: Ein weiterer Vorstoss aus der Parteizentrale der SVP Schweiz. Wahlkampf auf Kosten der Schwächsten. Das sieht man auch am schludrigen Umgang mit Fakten: Wir haben es bei der Debatte über das Ständemehr bei den Bilateralen III gerade erlebt. Wer von unkontrollierter Zu- und Einwanderung spricht, schürt Ängste und verschweigt, dass der relevante Anteil der Einwanderung gerade nicht über ein Asylverfahren in die Schweiz kommt. Knapp 90 Prozent kommen zwecks Arbeitsmigration, beispielsweise angelockt von der Luzerner Standortförderung. Gerade gestern haben wir das Budget für die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) gekürzt. Der Grund: gesunkene Asylzahlen. Aber hinter den Budgetzahlen stehen Menschen. Die Verfahren sind nicht nur für den Bund, die Kantone und Gemeinden eine Belastung, sondern vor allem auch für die betroffenen Menschen. Wenn man es mit der humanitären Tradition der Schweiz ernst meint, dann müssen diese Menschen im Zentrum stehen. Zudem lag die nationale Schutzquote in den letzten zehn Jahren bei konstant etwa drei Vierteln. Der Bund kommt also bei 75 Prozent aller Gesuche, die in der Schweiz geprüft werden zum Schluss, dass diese Personen Schutz benötigen und nicht nach Hause gehen können, weil sie an Leib oder Leben bedroht sind. Es gibt aber Probleme im Asylbereich. Einerseits sind das autoritäre Regimes, die sich weigern, abgewiesene Asylsuchende einreisen zu lassen. Es geht aber um Menschen, die man nicht wie eine Ware einfach wegschieben kann. Auch hält sich ein kleiner Teil der Asylsuchenden nicht an unsere Gesetze. Dafür müssen wir Lösungen finden. Ich glaube aber nicht, dass die SVP an einer Lösung interessiert ist, denn dann käme ihr das Wahlkampfthema abhanden. Man kann nicht die Einhaltung von Gesetzen fordern und gleichzeitig einen Gesetzesbruch fordern wie den Zuweisungsstopp. Monika Schnydrig hat viele wichtige Punkte erwähnt: Die ungleiche Verteilung der Asylsuchenden an die Gemeinden, der Mangel an menschenwürdigen Unterbringungsmöglichkeiten für die Asylsuchenden, die Forderung nach Integrationsangeboten. Leider kommt aber von der SVP immer ein Nein oder dem Kanton werden Steine in den Weg gelegt, vor allem wenn es um die konkrete Umsetzung und Finanzierung geht. Es braucht genügend Mittel für das Asylwesen und die Integration, das ist ein zweiseitiger Prozess. Man kann die Integration nicht nur von den anderen verlangen, sondern es braucht auch Unterstützung dabei. Die gibt es aber nicht gratis und es werden Ressourcen benötigt. In Bezug auf die Unterbringung haben wir im Kanton Luzern einen Notstand, der hauptsächlich selbst gemacht ist. Es kommen nicht zu viele Leute, sondern wir hätten ein Bonus-Malus-System bei der Verteilung auf die Gemeinden, das ausgesetzt wurde. Das ist das Problem.

Barbara Irniger: Die Grüne Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates und lehnt die Motion ab. Ein sogenannter Zuweisungsstopp für Asylsuchende wäre nicht rechtskonform

und würde die Solidarität unter den Kantonen infrage stellen. Der Kanton Luzern ist verpflichtet, seinen Anteil an Schutzsuchenden aufzunehmen, wie alle anderen Kantone auch. Das ist richtig so. Der Regierungsrat zeigt in seiner Stellungnahme auf, dass zentrale Verbesserungen im Gang sind. Der Bund baut Personal aus und die Verfahren werden beschleunigt. Auch die Anliegen der Kantone werden über die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) aufgenommen und behandelt. Beim Thema Transparenz der Kosten im Asylbereich laufen bereits gemeinsame Arbeiten des SEM, der Kantone und dem Bundesamt für Statistik (BFS). Eine zusätzliche Standesinitiative bringt keinen Mehrwert. Vor allem geht es in der Asylpolitik in erster Linie um Menschen, wir haben es gehört, insbesondere von Marcel Budmiger. Das sind Menschen, die vor Krieg, Gewalt und Verfolgung fliehen. Ein Zuweisungsstopp wäre weder praktikabel noch vereinbar mit den Menschenrechten, also menschlich überhaupt nicht vertretbar. Wie wir auch schon gehört haben, wäre es zudem rechtswidrig. Wir Grünen stehen für eine faire und solidarische Asylpolitik für die Menschen, die in Not sind. Deshalb lehnen wir die Motion klar ab.

Karin Andrea Stadelmann: Die Motion verlangt einen sofortigen Zuweisungsstopp. Das klingt nach einer schnellen Lösung, ist aber rechtlich unmöglich, praktisch nicht umsetzbar, politisch schlicht unehrlich und menschlich, das lassen wir einmal stehen. In diesem Bereich braucht es die Kantone und den Bund, die zusammenarbeiten. Es braucht schnelle Verfahren, klare Kosten und konsequente Rückführungen. Dafür setzt sich die Mitte ebenfalls ein. Aber genau das muss zusammen von Bund und Kanton umgesetzt werden. Es bewegt sich ja bereits etwas: Die Verfahren beim Bund werden beschleunigt und gewisse Rückführungsmassnahmen eingeleitet. Die Mitte steht für eine lösungsorientierte Politik statt einer Symbolpolitik. Wir unterstützen Massnahmen, die tatsächlich wirken und nicht Forderungen, die rechtlich ins Leere laufen und zum Teil nur Erwartungen schüren und Emotionen auslösen, die am Schluss nicht erfüllt werden können.

Martin Wicki: Nein, Marcel Budmiger, es ist nicht Flüchtlingspolitik, sondern tatsächlich für die Menschen. Wir haben es verschiedentlich gehört: Über die Ziele, die wir wollen, sind sich alle einig. Beim Weg dazu ist man nicht gleicher Ansicht wie die SVP. Es geht um ein Zeichen nach Bern, dass die Lage und die Prozesse geändert werden müssen. Dass alle Kantone, nicht nur der Kanton Luzern, besser damit umgehen können. Wir sind gespannt, ob sich die Situation mit den beschlossenen Änderungen tatsächlich ändert. Das wurde schon oft gesagt, aber oft blieb es bei Worthülsen. Für die Menschen, die tatsächlich darauf angewiesen sind, ist es ein Prozess, der nicht menschenwürdig ist. Wenn diese Menschen schnell Klarheit erhalten, wie es weitergeht, ist ihnen auch geholfen. Ich glaube man verkennt, dass die SVP das ebenfalls in den Vordergrund stellt. Es herrscht immer die Meinung, dass die SVP die Asylpolitik ändern, bzw. für den Wahlkampf missbrauchen will. Das stimmt nicht, sondern wir wollen geordnete Verhältnisse. Diese Personen sollen hier sein, wenn sie es brauchen und wieder gehen, wenn sie es nicht mehr brauchen.

Sara Muff: Martin Wicki, es wäre kein gutes Zeichen nach Bern, weil die Motion gegen fünf Artikel der Bundesverfassung verstösst, nämlich Artikel 5, 121, 121a und 166. Zudem darf eine Standesinitiative gemäss Artikel 160 nicht verfassungswidrig sein. Der SVP ist sonst die Tradition immer so wichtig. Die Schweiz hat eine lange humanitäre Tradition. Diese beruht auf Rechtsstaatlichkeit, Menschenwürde und der Überzeugung, dass Schutzsuchende ein faires Verfahren verdienen. Diese Motion fordert etwas, das dieser Tradition diametral widerspricht, einen pauschalen Zuweisungsstopp, also die Verweigerung eines gesetzlichen Auftrags und letztlich die Abweisung von Menschen, die bei uns Schutz suchen. Der Regierungsrat sagt klar, dass ein solcher Stopp rechtswidrig und unpraktikabel ist und unsere völkerrechtlichen Verpflichtungen gefährdet. Aber er wäre vor allem eines, ein Bruch mit dem,

was unser Land über Jahrzehnte geprägt hat. Die Humanität zeigt sich nicht dann, wenn es einfach ist, sondern dann, wenn die Lager herausfordernd ist. Wir können über schnellere Verfahren, bessere Koordination und Kostenverteilung sprechen, das tun wir aber schon. Aber wir dürfen nicht die Türen zuschlagen, bevor geprüft wurde, ob jemand Schutz braucht. Die Motion löst keine Probleme. Sie verletzt schweizerische Werte. Deshalb lehnt die SP-Fraktion die Motion aus Überzeugung ab, im Bewusstsein unserer Verantwortung gegenüber den Menschenrechten und unseren eigenen humanitären Traditionen.

Fritz Gerber: Die Motion ist ein Hilfeschrei, weil die Situation schlimm ist und es nicht gut läuft. Wir haben nicht zu viele echte Flüchtlinge in der Schweiz, aber sehr viele Wirtschaftsflüchtlinge. Aus ihrer Sicht verstehe ich, dass sie in die Schweiz kommen wollen. In Afrika leben 600 Millionen Menschen, in 20 bis 30 Jahren doppelt so viele. Ich verstehe es, dass viele dieser Menschen in die Schweiz wollen, aber auch wenn es nur 1 Prozent ist, geht das einfach nicht. Auch wenn man theoretisch das Gefühl hat, es wäre eine gute Sache, geht es wirklich nicht. Der Bund macht viele Versprechungen, halten tut er nur sehr wenige. Das wissen wir. Er macht Versprechungen, dass er dieses – ich muss es so sagen – Asyldeaster in den Griff bekommt. Nochmals, es geht hier um einen Hilfeschrei des Kantons. Die Meinung der Bevölkerung zu den Flüchtlingen und Wirtschaftsmigranten ist langsam, aber schleichend am Kippen. Wir beziehungsweise der Bund muss deshalb damit beginnen, klar zu differenzieren. Es ist nicht in Ordnung, dass uns Marcel Budmiger immer negative Motive unterstellt. Er fühlt sich auf der richtigen moralischen Seite und wir sind auf der anderen Seite. Das finde ich nicht gut. Das kann man einmal sagen, aber bitte nicht in jeder zweiten Session. Wir beide können uns einmal darüber unterhalten, wie wir es auch schon getan haben. Aber nochmals zur Motion, die ein Hilfeschrei ist. Tun wir etwas und machen Druck auf den Bund. Das sollte eigentlich nicht nötig sein, wenn der Bund seine Arbeit richtig machen würde und nur für die echten Flüchtlinge da wäre. Unternehmen wir also etwas, bevor die Meinung der Bevölkerung langfristig kippt und auch für die echten Flüchtlinge kein Goodwill mehr herrscht.

Adrian Nussbaum: Fritz Gerber, ich bin absolut einverstanden, dass wir etwas tun sollen. Aber in dieser Motion geht es wirklich nur um Wahlkampf. Man kann es gar nicht anders sagen. Es ist heuchlerisch, wenn man von Humanität und Solidarität spricht und einen solchen Vorstoss einreicht. Ein Zuweisungsstopp der Kantone. Stellen wir uns vor, dass alle Kantone einen Zuweisungsstopp machen. Wohin geht der Bund mit diesen Menschen? Hat der Bund ein Gebiet, das ich nicht kenne und irgendeinem Kanton gehört? Wir sind auch der Bund. Ich wehre mich dagegen, dass man der Bevölkerung vorspielt, ein Problem lösen zu wollen. Wir sagen nicht, dass diese Problem nicht besteht, aber die SVP tut so, als hätte sie die Lösung. In der Session, als die SVP diesen Vorstoss eingereicht hat, befand unser Rat über ein Postulat von Daniel Rüttimann. Darin wurden Optimierungen im Asyl- und Flüchtlingswesen gefordert, unter anderem eine härtere Gangart gegen die Personen, die Schutz bei uns suchen, aber sich nicht an unsere Regeln halten. Was hat die SVP getan? Sie hat der teilweisen Erheblicherklärung zugestimmt. Teilweise erheblich, weil sie die strengere Gangart nicht wollte. Weshalb habe ich bis heute noch nicht verstanden. Aber es zeigt mir, dass die SVP lieber das Problem bewirtschaftet als tatsächlich zu einer effektiven Lösung beizutragen.

Samuel Zbinden: Ich kann mich einerseits den Worten meines Vorredners anschliessen. Ergänzend dazu finde ich es nicht in Ordnung, wenn man von einem Hilfeschrei spricht und die Situation unserer Kantone, die ich nicht schönreden will, mit den echten Problemen vergleicht, den echten Probleme im Zusammenhang mit Flucht und Asyl. Probleme von Tausenden von Menschen die seit Jahren und immer noch beim Versuch sterben, über das

Mittelmeer in die Schweiz zu gelangen. Probleme von Menschen, die in Kriegsgebieten leben müssen. Jetzt so zu tun, als wären wir in dieser ganzen Asyl- und Flüchtlingsthematik am ärmsten dran, ist eine Verdrehung der Tatsachen. Es wurde bereits mehrmals gesagt, dass es ein Asylverfahren und sehr strenge Regeln gibt. Zurzeit ist es sehr schwierig, in der Schweiz Asyl zu erhalten. Viele Leute erhalten kein Asyl. Dass die Rückführung teilweise nicht klappt, hat auch damit zu tun, dass mit diesen Ländern schlicht kein Abkommen besteht. Wie es Adrian Nussbaum gesagt hat, geht es der SVP nur um ein ewiges Bewirtschaften dieses Problems, ohne eine echte Lösung aufzeigen zu können. Und dann noch so zu tun, Fritz Gerber, als ginge es darum besorgt zu sein, dass bei der Bevölkerung die Stimmung kippt: Die SVP kreiert mit ihren Vorstößen auf allen Ebenen, auch auf Bundesebene, eine Stimmung, die vorgaukelt, als würden vor allem Menschen in die Schweiz kommen, um uns auszunützen. Dass bei dieser Stimmung die Stimmung vielleicht irgendwann tatsächlich kippt, ist nicht einfach nur ein Naturgesetz, sondern etwas, woran die SVP aktiv mitarbeitet. Ich finde es deshalb etwas heuchlerisch, so besorgt zu tun.

Jasmin Ursprung: Es wurde bereits gesagt: Diese Standesinitiative ist ein Zeichen nach Bern, das hier nicht alles korrekt läuft. Es könnten zwar einige Stellen gestrichen werden, aber dem GSD entstehen vor allem im Asylbereich massive Kosten. Adrian Nussbaum hat gesagt, dass ein Stopp gefordert werde. Ja, es wird ein sofortiger Stopp gefordert, bis diese Probleme in Bern endlich gelöst sind. So müssen etwa Personen mit einem negativen Bescheid zurückgeführt werden. Danach kann es weitergehen. Aber diese Probleme müssen zuerst gelöst werden. Deshalb braucht es Druck, damit es einen Stopp gibt. Es gab tatsächlich Gründe, weshalb wir das Postulat von Daniel Rüttimann nur teilweise erheblich erklärt haben, nämlich weil es sich dabei nur um eine reine Symptombekämpfung handelt. Man packt das Problem nicht an den Wurzeln. Wenn man es an den Wurzeln packt, sendet man ein klares Zeichen nach Bern und unterstützt diese Standesinitiative.

Marcel Budmiger: Wir können gerne gemeinsam Sachpolitik betreiben, das haben wir auch schon, aber dann hören Sie auf mit gesetzeswidriger Symbolpolitik und Zeichen. Vom Asylchaos höre ich von Ihnen von der SVP und lese es in SVP-Inseraten. Die Leute sagen mir, sie seien frustriert, dass die Politik Dinge verspricht, die sie nicht einhalten könne. Genau unter diese Kategorie fällt Ihr Vorstoss.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Die Motion verlangt eine Standesinitiative verknüpft mit drei Forderungen. Ich möchte Ihnen diese bewusst nochmals aufzeigen und im Nachgang darlegen, wie die Kantone gedenken diese Forderungen anders zu erfüllen. Primär verlangt die Motionen einen sofortigen Stopp der Zuweisungen. Ich komme darauf zurück, weshalb das nicht möglich ist. Sie verlangt die Begrenzung der Aufnahme von Flüchtlingen, die transparente Kostenaufstellung sowie effiziente Asylverfahren. Wie ist die Situation im Kanton Luzern? Gemäss Asylgesetz ist der Kanton Luzern verpflichtet, 4,8 Prozent aller Asylsuchenden aufzunehmen. Dabei geht es um die Aufnahme und die Zuweisung. Eine Aussetzung sieht das Gesetz vor, aber nur in Ausnahmesituationen bei akuten Unterbringungsproblemen. Der Kanton Luzern hat in den vergangenen Jahren mindestens zweimal davon Gebrauch gemacht. Das ist aber nur ein kurzer Unterbruch, nach spätestens einer Woche wird wieder zugewiesen. Dies zur Ergänzung. Wie geht es auf Bundesebene weiter und wie stehen die Kantone, vor allem die Zentralschweizer Kantone dazu? Ich gebe Ihnen recht, dass wir Kantone und auch die Städte und der Gemeindeverbund den Bund auf den akuten Handlungsbedarf aufmerksam gemacht haben, weil die Situation tatsächlich in allen Kantonen anspruchsvoll ist. Davon zu sprechen, dass es einfach ist, das wäre verkehrt. Sowohl der Schweizerische Gemeinde- und Städteverband als auch alle Kantone haben dem

Bund zurückgemeldet, dass die Situation anspruchsvoll ist, weil wir in den Kantonen, Städten und Gemeinden neben den Neuzuweisungen nach wie vor einen Bestand an Personen haben, die wir unterbringen und integrieren müssen. Aus diesem Grund haben die Zentralschweizer Kantone im Juni 2024 einen Brief an die Mitglieder des Gesamtbundesrates verfasst mit der Forderung, mehr Mittel auf Bundesebene zur Verfügung zu stellen für die Erstunterbringung und eine zügige Bearbeitung der Gesuche sicherzustellen. Ich denke, das war ein Zwischenerfolg, der sich in Zahlen auszeichnet, etwa mit dem Abbau pendenter Asylgesuche beim Bund von 16 000 auf 12 000 im Jahr 2024. Das ist dankenswerterweise erfolgt, weil der Bund 300 seit 2022 zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen hat, die dazu beitragen, dass die Ausweitung der 24-Stunden-Verfahrens antizipiert werden konnte. Im Juni 2025 haben die Zentralschweizer Kantone nochmals nachgedoppelt und um die rasche Reduktion der Zuweisungen gebeten. Ich möchte noch etwas aktuelles zur neuen Asylstrategie sagen, denn diese nimmt die drei Forderungen der Motion sehr klar auf. Alle Kantone, gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindeverband haben sich in der vergangenen Woche, am 28. November 2025, mit Bundesrat Beat Jans getroffen und haben diskutiert, wie wir unter anderem diese Forderungen sicherstellen können. Wir haben uns geeinigt, in der neuen Asylstrategie 2027 ein politisches Mandat zu erteilen zuhanden des Bundesrates, welches folgende Massnahmen vorsieht. Ich nehme drei von fünf Massnahmen heraus, die sich mit der Forderung der Motion decken: Erstens haben Bund, Kantone, Städte und Gemeinden erkannt, dass die Asylverfahren beschleunigt werden müssen. Es muss ein vorgelagertes Verfahren stattfinden – und auf das hat man sich geeinigt –, dass Personen, die keinen tatsächlichen Schutz benötigen, in einem vorgelagerten Verfahren ausgesiebt werden. Hier werden zusätzliche Massnahmen ergriffen, um das Asylverfahren in diesem Sinn weiter zu beschleunigen. Das bedeutet, dass der Anteil von nichtschutzbedürftigen Personen gesenkt wird, um die bestehenden Personal- und Infrastrukturmassnahmen und Ressourcen gezielter für diejenigen Personen einzusetzen, die wirklich schutzbedürftig sind. Zweitens wurde eine Massnahme zur Sicherheit und der irregulären Migration beschlossen. Bund, Kantone, Städte und Gemeinden haben sich geeinigt, Gesetzesanpassungen zu prüfen, um die Handlungsfähigkeit des Asylsystems im Umgang mit straffälligen Personen zu verbessern. Es geht dabei um die Anpassung im Bereich der ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen und um die Prüfung, wie ein allfälliges Aufenthaltsrecht bei schwer oder wiederholt straffälligen Personen umgehend entzogen werden kann. Außerdem haben sich alle Staatsebenen darauf geeinigt, die bestehende Taskforce gegen Intensivtäter gemeinsam weiterzuentwickeln. Der dritte Punkt betrifft die Integration. Die Integration von Geflüchteten – auch darauf haben wir uns in der Asylkonferenz geeinigt – verläuft vorläufig sehr erfreulich. Es braucht aber weitere Anstrengungen im Bereich der Integration von Frauen und jungen Erwachsenen. Mit gezielten Massnahmen wollen Bund, Kantone, Städte und Gemeinden erreichen, dass es gelingt, diese Personengruppen nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dazu braucht es die Integrationsagenda, auch die nächsten Jahre, die wir konkretisieren möchten und antizipiert umsetzen wollen. Sie sehen also, dass die aktuellen Erkenntnisse aus der Asylstrategie 2027, welche vergangene Woche, am 28. November 2028 von Bund, Kantonen und Städten gemeinsam diskutiert wurden, etwas erzielt haben. Jetzt geht es darum, dass wir diese Massnahmen in den kommenden Wochen Schritt für Schritt umsetzen. Aus diesem Grund habe ich Ihnen aufgezeigt, wo wir heute stehen. Dem Anliegen der Motion kann anders Rechnung getragen werden. Der Regierungsrat bittet Sie daher, die Motion abzulehnen. Nicht nur, weil sie verfassungswidrig ist, sondern weil wir die inhaltlichen Anliegen der Motion anders erfüllen können.

Der Rat lehnt die Motion mit 85 zu 29 Stimmen ab.